

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Mai 2016

Nr. 2016/889

Änderung der Verordnung über die Entschädigung der Experten bei den Schüler-Radfahrerprüfungen

1. Erwägungen

Die Verordnung über die Entschädigung der Experten bei den Schüler-Radfahrerprüfungen stammt aus dem Jahr 1988 (BGS 126.515.123.53). Nach mittlerweile 28 Jahren ist die Höhe der Entschädigungen anzupassen.

Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) gibt vom Februar 1988 (Indexstand: 111.4 Punkte) bis zum Oktober 2015 (Indexstand: 157.5 Punkte) eine Veränderung der Preisentwicklung von 41.4% an. Als Ausgleich der Teuerung drängt sich die Anpassung der Entschädigungen auf.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

§ 1

Gemäss geltender Verordnung erhalten die Experten bei Schüler-Radfahrerprüfungen für eine ganztägige Beanspruchung (d.h. zwei Einsätze) eine Entschädigung von 80 Franken. Diese wird um 20 Franken auf neu 100 Franken erhöht. Für die halbtägige Beanspruchung (ein Experten-einsatz) wird die Entschädigung um 25 Franken erhöht und auf 75 Franken festgesetzt.

§ 3

Bei den meisten Experten handelt es sich um pensionierte Korpsangehörige oder Lehrer, mithin Personen, die nicht mehr im Staatsdienst stehen. Der Gesamtarbeitsvertrag vom 25. Oktober 2004 (GAV; BGS 126.3) kommt demzufolge lediglich sinngemäss zur Anwendung. Diese Präzisierung führt zu keiner materiellen Änderung.

§ 4

Es gilt die Anmerkung zu Paragraf 3.

3. Beschluss

Der Verordnungstext wird beschlossen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Verordnungstext

Verteiler RRB

Polizei Kanton Solothurn
Personalamt
Amt für Finanzen
Staatskanzlei
GS, BGS

Veto Nr. 375 Ablauf der Einspruchsfrist: 18. Juli 2016.

Verteiler Verordnung

Polizei Kanton Solothurn
Personalamt
Amt für Finanzen